



Inhaltsverzeichnis

Seite

221. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 10.10.2024 zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 29.09.2023	249
222. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der kreisfreien Stadt Leverkusen zu den Kommunalwahlen im Jahr 2025, hier: Zusammensetzung des Wahlausschusses	252

221. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 10.10.2024 zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 29.09.2023

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 07.10.2024 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 29.09.2023 beschlossen:

I. Änderung

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 29.09.2023 wird rückwirkend zum 01.01.2024 wie folgt geändert:

1.
§ 11 wird wie folgt geändert:
 - a)
In Absatz 1 wird „§ 45 Absatz 5 GO NRW a.F., § 45 Absatz 1 Satz 1 GO NRW n.F.“ geändert in „§ 45 Absatz 1 Satz 1 GO NRW“.
 - b)
In Absatz 1 wird das Wort „Pauschale“ durch „Vollpauschale“ ersetzt.
 - c)
In Absatz 1 wird

„§ 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO NRW).“ geändert in

„§ 2 Absatz 1 Nr. 8 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO NRW).“.

d)

Absatz 5 wird geändert in:

„Der Bezirksbürgermeister, der erste und zweite Stellvertreter des Bezirksbürgermeisters, weitere Stellvertreter des Bezirksbürgermeisters sowie Fraktionsvorsitzende in den Bezirksvertretungen, erhalten nach Maßgabe des § 36 Absatz 4 GO NRW in Verbindung mit der EntschVO neben der Entschädigung, die ihnen als Mitglied einer Bezirksvertretung zustehen, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe eines in § 5 Absatz 3 sowie Absatz 6 Satz 4 EntschVO bestimmten Satzes des Betrages der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Bezirksvertretungen in kreisfreien Städten gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe a EntschVO.“

2.

§ 11 wird wie folgt um die Absätze 6 bis 8 ergänzt:

„(6) Die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse haben Anspruch auf Ersatz ihrer Fahrkosten. Dieser Anspruch wird dadurch abgegolten, dass ihnen eine Netzkarte für das Gemeindegebiet (derzeit in Form des Deutschlandtickets) zur Verfügung gestellt wird.

(7) Fahrkosten werden auch für Fahrten aus Anlass der Repräsentation der Stadt Leverkusen erstattet, die den Bezirksbürgermeistern oder – auf Veranlassung des Oberbürgermeisters oder der Bezirksbürgermeister – den Stellvertretungen des Oberbürgermeisters bzw. den Stellvertretungen der Bezirksbürgermeister oder anderen Mitgliedern des jeweiligen Gremiums entstehen. Für die Erstattung der Fahrkosten gilt § 8 EntschVO in der jeweils gültigen Fassung.

(8) Für genehmigte Dienstreisen erhalten Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes. Notwendige Dienstreisen von Ratsmitgliedern oder sachkundigen Bürgern, die zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Leverkusen nach § 113 GO NRW vom Rat bestellt oder vorgeschlagen sind, gelten generell als genehmigt.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hingewiesen. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW lautet:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes in der jeweils gültigen Fassung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 10. Oktober 2024
gez. Richrath
Oberbürgermeister

222. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der kreisfreien Stadt Leverkusen zu den Kommunalwahlen im Jahr 2025, hier: Zusammensetzung des Wahlausschusses

Nach § 3 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung in der z.Zt. gültigen Fassung mache ich folgendes bekannt:

Zusammensetzung des Wahlausschusses für die kreisfreie Stadt Leverkusen zu den Kommunalwahlen im Jahr 2025

Stand: 08.10.2024

	Funktion	Gewählt für Partei/Wählergruppe	Titel/Anrede	Vorname Name
	Wahlleiter		Herr Oberbürgermeister	Uwe Richrath
	stellv. Wahlleiter		Herr Beigeordneter	Marc Adomat
1	Beisitzer	CDU	Herr	Joshua Kraski
	Stellv. Beisitzerin	CDU	Ratsfrau	Ina Biermann-Tannenberger
2	Beisitzer	CDU	Ratsherr	Rüdiger Scholz
	Stellv. Beisitzerin	CDU	Ratsfrau	Kerstin Nowack
3	Beisitzer	CDU	Ratsherr	Frank Schönberger
	Stellv. Beisitzerin	CDU	Ratsfrau	Michaela Di Padova
4	Beisitzerin	SPD	Ratsfrau	Lena-Marie Pütz
	Stellv. Beisitzerin	SPD	Ratsfrau	Laura Rodriguez
5	Beisitzer	SPD	Herr	Julian Frohloff
	Stellv. Beisitzer	SPD	Ratsherr	Jens Fraustadt
6	Beisitzer	GRÜNE	Ratsherr	David Dettinger
	Stellv. Beisitzerin	GRÜNE	Ratsfrau	Claudia Wiese
7	Beisitzer	GRÜNE	Ratsherr	Christoph Kühl
	Stellv. Beisitzer	GRÜNE	Ratsherr	Gerd Wölwer
8	Beisitzer	OP	Ratsherr	Stephan Adams
	Stellv. Beisitzer	OP	Ratsherr	Oliver Faber
9	Beisitzer	AFD	Ratsherr	Andreas Keith
	Stellv. Beisitzer	AFD	Ratsherr	Yannick Noe
10	Beisitzer	FDP	Herr	Dr. Guido Fischer
	Stellv. Beisitzerin	FDP	Ratsfrau	Valeska Hansen

Der Wahlausschuss tritt am 11.10.2024 um 13:00 Uhr im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Raum 'Rhein' zusammen.

Leverkusen, 10. Oktober 2024

Der Wahlleiter

gez. Richrath

Wahlleiter